

2.3 Landesregierung unterstützt Frauen verstärkt

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen im Saarland steigt seit Jahren kontinuierlich an. Dennoch gibt es eine nicht unerhebliche stille Reserve, viele Frauen arbeiten noch immer in Minijobs oder unfreiwilliger Teilzeit. Die Landesregierung will mit dem Landesprogramm „Frauen in Arbeit“ gegensteuern. Die neuen Beratungsstellen, die in den einzelnen Landkreisen eingerichtet werden sollen, werden von der Netzwerkstelle Frauen im Beruf (FiB) bei der Arbeitskammer koordiniert und vernetzt.

Frauen im Saarland sind – wie in Deutschland insgesamt – immer stärker am Erwerbsleben beteiligt. Dies zeigen die Erwerbsquoten der 15- bis 64-jährigen Frauen deutlich. Sowohl für die eigene Existenzsicherung, die Absicherung im Alter als auch zur Verwirklichung von Autonomie und eigener Lebensentwürfe spielt bezahlte Erwerbsarbeit eine wesentliche Rolle. Aktuell liegt die Erwerbsquote der Frauen im Saarland allerdings noch immer rund 2,1 Prozentpunkte hinter den Werten in Westdeutschland zurück (71,2 % zu 73,3 % im Jahr 2017, Männer: 80,7 %).¹ Im Bundesländervergleich der Frauenerwerbsquoten hat sich das Saarland mittlerweile vom letzten Platz auf den drittletzten Platz „vorgearbeitet“.

Beschäftigung steigt überwiegend in Teilzeit und Minijob

Die Frauenerwerbsquoten erfassen all diejenigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Diese Frauen sind aber nicht zwangsläufig tatsächlich beschäftigt. Klarer wird das Bild außerdem, wenn die unterschiedlichen Beschäftigungsformen von Frauen herangezogen werden. Mitte 2018 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Saarland bei rund 176.700 (Männer: 212.400). Im Vergleich zum Jahr 2000 ist dies ein Anstieg um rund 24 %.²

Die genauere Untersuchung der Daten zeigt: Der rasante Beschäftigungsanstieg der Frauen ist vor allem auf den Anstieg der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Diese hat sich im Saarland seit dem Jahr 2000 quasi verdoppelt, während die Zahl der vollzeitbeschäftigten Frauen sogar lange Zeit tendenziell rückläufig war. Erst in den letzten beiden Jahren konnte sich die Zahl der vollzeitbeschäftigten Frauen stabilisieren und stieg zuletzt leicht auf 92.000 an.

Mit in die Beschäftigungsbilanz gehören außerdem die ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen: Weibliche Minijobberinnen gab es Mitte 2018 im Saarland rund 41.800.³ Seit der statistischen Erfassung ist eine hohe Bedeutung dieser Beschäftigungsform im Saarland festzustellen.

Allerdings lag ihre Zahl hierzulande vor wenigen Jahren sogar noch deutlich höher, seit ein paar Jahren sinkt sie langsam ab. Dies ist sicherlich der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes zu verdanken, der dazu führte, dass Minijobs in reguläre Beschäftigung umgewandelt wurden und werden. Dennoch ist die Zahl der Minijobberinnen immer noch sehr hoch. Dabei ist diese Beschäftigungsform angesichts all der Nachteile, die sich für Frauen mittel- bis langfristig daraus ergeben, keine anzustrebende Erwerbsvariante. Leider aber gelingt es vielen Betroffenen nicht, aus dieser als vorübergehendem Einstieg ins Erwerbsleben vorgesehenen Arbeitsform (noch einmal) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (zurück-)zukommen.

Landesprogramm „Frauen in Arbeit“ bringt Unterstützung

Im Rahmen des Fachkräftepakts auf Landesebene wurde Anfang 2016 auch festgestellt, dass Frauen bezüglich des Ausmaßes ihrer Erwerbstätigkeit im Saarland zwar aufgeholt haben, es aber noch Luft nach oben gibt. Der Rückstand hat verschiedene Ursachen (Wirtschaftsstruktur, Arbeitsplatzangebot, Tradition und Kultur), die sich nicht durch eine Maßnahme allein verändern lassen. Deutlich aber wurde in der Analyse der Arbeitsgruppe im Fachkräftepakt, dass es für Frauen auf dem Weg zur Erwerbstätigkeit oft zu Informations- und Reibungsverlusten kommt. Dies gilt vor allem, wenn die Rahmenbedingungen schwierig sind, wie für Alleinerziehende, Wiedereinsteigerinnen, Frauen mit Migrationshintergrund.

Die Koordinierungsstelle „Frau und Beruf“, die im Saarpfalz-Kreis angesiedelt ist, wurde mit ihrem Angebot und ihrer Arbeitsweise als Modell dafür gesehen, wie man Frauen zusätzlich unterstützt. Ein erster Schritt auf Landesebene war die im Fachkräftebündnis beschlossene Netzwerkstelle „Frauen im Beruf“ (FiB), die seit 2017 bei der Arbeitskammer des Saarlandes angesiedelt ist. Die FiB dient in Fragen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beziehungsweise auch bei Gründungsfragen als Netzwerkorganisatorin und Ansprechpartnerin für die auf den verschiedenen Ebenen handelnden Akteure. Sie kann außerdem betroffenen Frauen Hinweise geben, wohin diese sich weiter wenden können. Dabei sind den Frauen bei Bedarf auch die Möglichkeiten aufzuzeigen, sich mit geeigneten Ideen beruflich selbstständig zu machen. Zielvorgabe war außerdem, ein landesweites Konzept zur Weiterentwicklung der beruflichen (Re-)Aktivierung von Frauen zu entwickeln.

Individuelle Beratung wird verstärkt

Die bisherigen Erfahrungen der FiB bestätigen viele der zuvor getroffenen Annahmen. In den einzelnen Landkreisen gibt es verschiedene Angebote, deren Transparenz aber häufig für Ratsuchende nicht gewährleistet ist. Auch den Akteuren untereinander fehlt es oft an Wissen darüber, was die jeweils anderen anbieten und tun. Außerdem stellte sich immer wieder heraus, dass eine unabhängige, niedrigschwellige, individuelle Beratung vor Ort sehr sinnvoll wäre, um Frauen zu unterstützen, die sich dem Thema Erwerbstätigkeit nähern, vor allem, wenn diese seit längerer Zeit nicht mehr gearbeitet haben.

Die Landesregierung griff die Empfehlungen und Hinweise der FiB, die diese in regelmäßigen Rückmeldungen und in ihren Zwischenberichten gegeben hat, im Herbst 2018 mit dem Landesprogramm „Frauen in Arbeit“ auf. Kern des Programms ist die Einrichtung von regionalen Beratungsstellen innerhalb der Landkreise des Saarlandes/des Regionalverbandes Saarbrücken. Neben der Koordinierungsstelle „Frau und Beruf“ im Saarpfalz-Kreis gibt es bereits in Neunkirchen seit 2017 eine Beratungsstelle „Frau & Beruf“, es fehlen demnach aktuell noch vier weitere Beratungsstellen. Diese können von den Landkreisen – über ESF-Mittel – bezuschusst eingerichtet werden. Der Zuschuss des Kooperationspartners Landkreis wird anschließend vom Land aus Mitteln des Landesprogramms erstattet. Die Beratungsstellen sollen Frauen individuell beraten und weiter begleiten und außerdem die kleinräumige Vernetzung vor Ort und den lokalen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten gewährleisten.

Teil des Programms ist außerdem die Möglichkeit, den ratsuchenden Frauen mittelfristig geeignete Orientierungsmaßnahmen auf ihrem weiteren Planungsweg zur Unterstützung anzubieten. Diese Maßnahmen sind von den Beratungsstellen passend zu den Bedarfen in Zusammenarbeit mit örtlichen Bildungsträgern zu konzipieren. Sie können in einem gewissen Umfang über das Landesprogramm, das dafür ein Maßnahmenbudget bereithält, finanziert werden.

Der dritte Bestandteil des Landesprogramms ist die Verlängerung der Netzwerkstelle FiB bei der Arbeitskammer. Sie wird weiterhin als zentrale Vernetzungsstelle fungieren und zwar sowohl zwischen den einzelnen Beratungsstellen als auch zwischen den beiden Teilbereichen der FiB (Förderung der abhängigen Beschäftigung und Förderung der Existenzgründung). Damit ist sie ein aktiver Bestandteil des landesweiten Konzeptes zur beruflichen (Re-)Aktivierung von Frauen.

FiB bei der AK als zentrale Kooperationsstelle

Im Rahmen der Mitwirkung bei der Umsetzung des Landesprogramms „Frauen in Arbeit“ wird die FiB zukünftig verschiedene Funktionen übernehmen:

- Koordination und Beratung der verschiedenen Partnerinnen und Partner, Beratungsstellen.
- Durchführung von Fachveranstaltungen für die Beratungsstellen wie auch für die Öffentlichkeit.
- Bereitstellung von Informationen/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing mit dem Ziel, eine zentrale Internetseite zu entwickeln.
- Berücksichtigung bundesweiter Rahmenbedingungen/Blick über die Landesgrenzen, um Erfahrungswerte zu transportieren und weitere Ideen zu sammeln.
- FiB als Schnittstelle zu Netzwerkpartnern und Netzwerkpartnerinnen, die in der Summe recht zahlreich an dem Prozess beteiligt sind (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Landkreise/Regionalverband, Gewerkschaften, Verbände, Ministerien, Bündnisse und Gremien).
- Anzusprechen sind nicht zuletzt auch Betriebe und Unternehmen. Gerade in Branchen, in denen von Fachkräftemangel gesprochen wird (im Handwerk oder in der Pflege), sind Anregungen denkbar, wie Arbeitsplätze (für Frauen und Familien insgesamt) attraktiver gestaltet werden können (Stichwort: „Arbeitgeberattraktivität“). An dieser Stelle wird die Zusammenarbeit mit der Servicestelle „Arbeiten und Leben im Saarland“ (ALS) bei der saar.is weiter fortgeführt und intensiviert.

¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 4.1.1, Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt.

² Statistik über die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Bundesagentur für Arbeit.

³ Ebd.